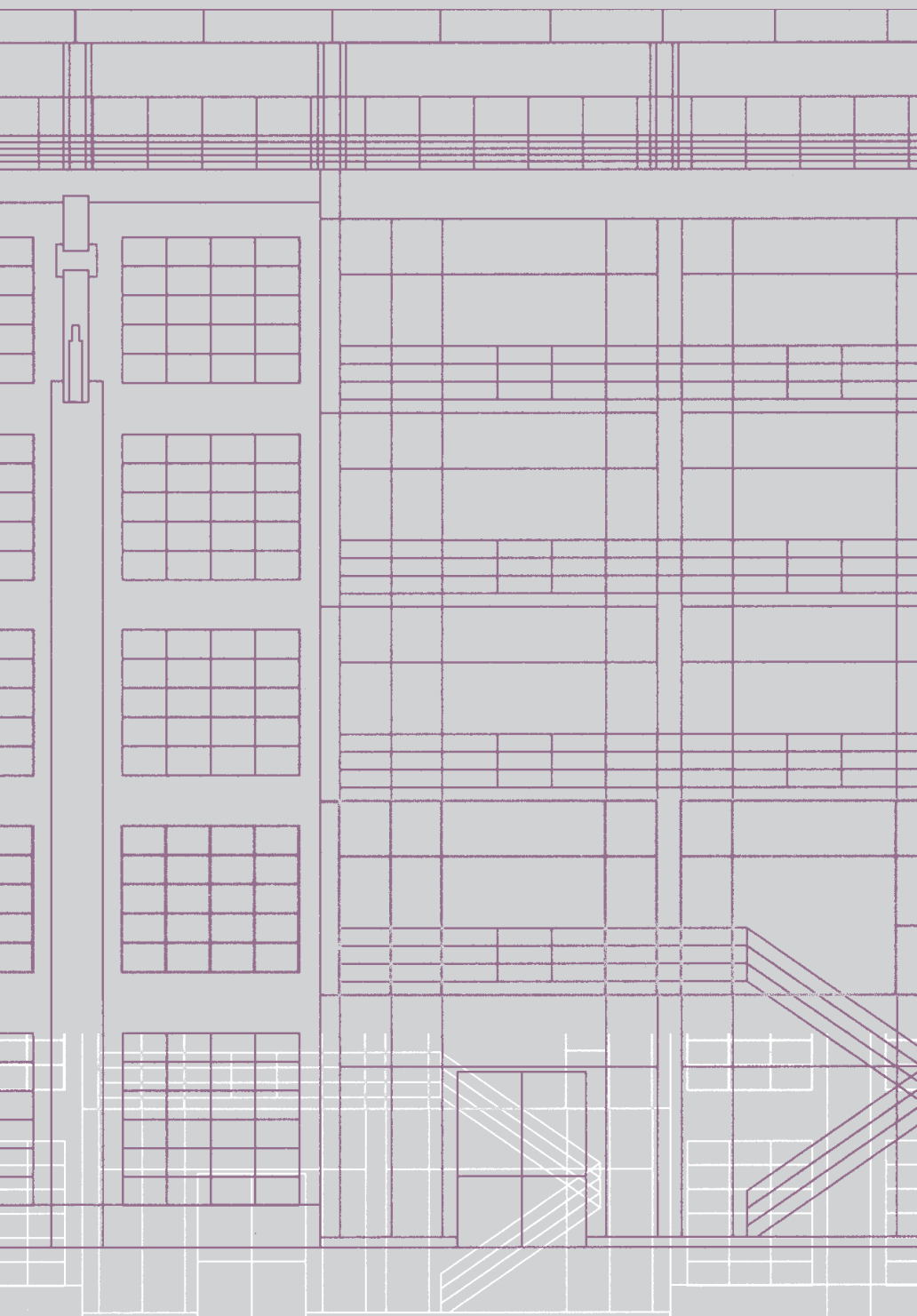


Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt-/Raumplanung

5. Auflage 2022



ASAP

Akkreditierungsverbund
für Studiengänge
der Architektur und Planung

Inhalt

1 Leitlinien

- 1.1 Einführung
- 1.2 Bezug zu nationalen und internationalen Standards
- 1.3 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen
- 1.4 Profilbildung der Hochschulen

2 Allgemeine Ausbildungsziele

- 2.1 Berufsfeldorientierung
- 2.2 Allgemeine Kompetenz- und Qualifikationsziele

3 Ausbildungsinhalte

- 3.1 Kenntnisse und Fähigkeiten
- 3.2 Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen
- 3.3 Kerninhalte der Studiengänge
- 3.4 Exkursionen

4 Studiengänge und Studienabschlüsse

- 4.1 Studienziel Bachelor
 - 4.1.1 Berufsbild
 - 4.1.2 Gliederung des Studiums
 - 4.1.3 Zugangsvoraussetzungen
- 4.2 Studienziel Master
 - 4.2.1 Berufsbild
 - 4.2.2 Gliederung des Studiums
 - 4.2.3 Zugangsvoraussetzungen
 - 4.2.4 Weiterbildende Master-Studiengänge
- 4.3 Weitere Studienziele
 - 4.3.1 PhD Studiengänge/Graduiertenstudiengänge
 - 4.3.3 Teilzeitstudiengänge/berufsbegleitende Studiengänge
 - 4.3.4 Duale Studiengänge

5 Praxis

- 5.1 Studienintegrierte Praxisphasen
- 5.2 Nichtintegrierte Praxisphasen
 - 5.2.1 Vorpraktikum (Bachelor)
 - 5.2.2 Vorpraktikum (Master)
 - 5.2.3 Außercurriculare Praxisphasen während des Studiums
 - 5.2.4 Berufspraktische Tätigkeit nach dem Studium

6 Forschung und Lehre

7 Personalausstattung

8 Infrastruktur

- 8.1 Arbeitsplätze für Studierende
- 8.2 Projekträume
- 8.3 Werkstätten und Labore
- 8.4 Medienverfügbarkeit
- 8.5 IT - Ausstattung
- 8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentation

9 Finanzen

10 Qualitätssicherung

Anhang/Dokumente

1 Leitlinien

1.1 Einführung

Mit diesem Manual formuliert der ASAP, ergänzend zu den aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag resultierenden Vorgaben, den überfachlichen Standards des Akkreditierungsrats und der Akkreditierungsagenturen, wie ACQUIN, ASIIN und ZEvA, die fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der räumlichen Planung, wie z.B. Stadt- und Regionalplanung, Stadtplanung, Urban Design oder Raumplanung. Sie werden im Folgenden unter dem Begriff der „Stadt-/Raumplanung“ zusammengefasst. Die fachlichen Kriterien stehen im Zusammenhang mit den vom ASAP vorgelegten fachlichen Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen der Architektur, der Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass sich im Akkreditierungsverbund ASAP Vertretungen des Berufsfeldes und der Hochschulen zusammengefunden haben, um ein Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der verschiedenen Studienangebote einzuführen und weiterzuentwickeln.

Angesichts der Vielfalt der Ausbildung im Bereich der Stadt-/Raumplanung wird hiermit ein Referenzrahmen für die Akkreditierung dargelegt, der es ermöglichen soll, sowohl die nationale und internationale Kompatibilität von Studienprogrammen zu sichern, als auch deren individuelle und regionale Ausprägung zu fördern.

Das Manual richtet sich als Bewertungsgrundlage an die Peers in Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren, als Leitfaden an Akkreditierungsagenturen und Hochschulpolitik, als Informationsquelle an Studierende und Hochschullehrende und als Orientierung an die für die berufsständische Anerkennung (Aufnahme in die Stadtplanerliste der Architektenkammern, Schutz der Berufsbezeichnung Stadtplaner) zuständigen Kammern.

Stadtplanung und Raumplanung haben inzwischen eine mehr als 50-jährige Tradition als eigenständige Studiengänge im deutschsprachigen Raum. Die Ausbildung zielt auf ein umfassendes, interdisziplinäres Berufsbild, bei dem Kenntnisse aus technischen, gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, rechtlichen und gestaltenden Disziplinen vermittelt werden. Die Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, die räumliche und gesellschaftliche Umwelt mit entsprechenden Planungsverfahren zu gestalten. Dabei gilt es, eine am Gemeinwohl orientierte nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Neben kommunalen und staatlichen Institutionen gestalten zunehmend auch private und zivilgesellschaftlichen Akteure die räumlich-funktionale Entwicklung der Umwelt. Stadt-/Raumplanerinnen und -planer sind tätig in der öffentlichen Verwaltung, privaten Planungsbüros, bei der Standort- und Projektentwicklung, in Verbänden und Politik sowie in der Wissenschaft und Forschung.

Die Planungsaufgaben verändern sich vor dem Hintergrund des jeweiligen gesellschaftlichen Kontextes. Um den Herausforderungen – wie heute Globalisierung, Klimawandel und demografische Veränderungen – gerecht zu werden, sind über technisch-wissenschaftliche Qualifikation hinausgehende Fertigkeiten und Kom-

petenzen erforderlich: analytische, kommunikative und soziale Kompetenz, frühzeitiges Erkennen von gesellschaftlichen Veränderungen sowie die Abwägung häufig divergierender Ansprüche an den Raum.

1.2 Bezug zu nationalen und internationalen Standards

Innerhalb der Hochschullandschaft nimmt die Ausbildung in der Stadt-/Raumplanung insofern eine besondere Stellung ein, als sie auch auf einen durch die Architektengesetze der Bundesländer reglementierten Beruf hin ausbildet, der auch von internationalen Standards geprägt ist. Dies sind für die Stadt-/Raumplanung:

- national:
 - das Hochschulrahmengesetz vom 19.01.1999, zuletzt geändert am 15.11.2019
 - der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen („Studienakkreditierungsstaatsvertrag“), in Kraft getreten am 01.01.2018
 - die Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Stadtplanung der Bundesarchitektenkammer vom 13.07.2016
 - die Empfehlungen zu den ausbildungsbezogenen Eintragungsvoraussetzungen für Architektur, Landschaftsarchitektur, Innenarchitektur und Stadtplanung für Bewerbungen aus Dualen und Fernstudiengängen; Beschluss des Vorstandes der Bundesarchitektenkammer vom 24.02.2021
- europaweit:
 - die Richtlinie 2005/36/EG über die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen, novelliert durch Richtlinie 2013/55/EU, zuletzt geändert durch Delegierten Beschluss 2020/548 der Kommission vom 23.01.2020
 - die Charter of the Liaison Committee of Association of Town Planners des European Council of Spatial Planners (ECTP, 1985, 1986)
 - das Statement on European Planning Education (AESOP, 1995).
- weltweit:
 - die UNESCO/UIA Charter for Architectural Education (2011/2017) und der Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice (2014)

Die Internationalisierung wirkt auf die Hochschulen zurück und beeinflusst die Diskussion über die Studienziele und Studieninhalte. Die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen und Ausbildungen über ehemals nationale Zuständigkeiten hinweg wurde durch die Lisabon-Konvention (Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11.4.1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) geregelt und am 16.5.2007 in deutsches Recht überführt.

Für die Ausbildung in der Stadt-/Raumplanung gelten zwar nicht die für Architektur maßgebenden europäischen und internationalen Vorgaben, der ASAP erachtet aber auch für den komplexen Beruf Stadt-/Raumplanung ein Vollzeitstudium mit Ausbildungsprogrammen und Anforderungen für obligatorisch, wie sie für die Architekturausbildung in der Berufsamerkennungsrichtlinie (2005/36/EG zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/55/EU) sowie der weltweit gültigen UNESCO/UIA Charter for Architectural Education (2011) und dem UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice (2014) beschrieben werden.

Die verstärkte Internationalität und die berufliche Mobilität erfordern, dass die Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen der Stadt-/Raumplanung dazu ausgebildet werden, die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe zu respektieren, zu analysieren, zu schützen, soziale Verantwortung anzunehmen sowie die rechtlichen und verfahrensmäßigen Rahmenbedingungen zu beachten und auf den lokalen Kontext und die lokale Identität aktueller und möglicher künftiger Arbeitsfelder einzugehen.

1.3 Gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und -abschlüssen

Studien- und Prüfungsleistungen

Studien- und Prüfungsleistungen sind, z. B. bei Hochschul- und Studiengangwechsel, nach den Regelungen der Lissabon-Konvention, der Landeshochschulgesetze und ggf. der Anerkennungsordnungen der Hochschulen gleichermaßen für an in- und ausländischen Hochschulen abgeschlossene Module anzuerkennen. Eine Anerkennung darf nur versagt werden, wenn wesentliche Unterschiede bestehen (Prinzip der Anerkennung als Regelfall und die Begründungspflicht bei Versagung der Anerkennung). Dabei soll auch eine flexible Auslegung unterschiedlicher Modul-Größen bei den entsprechenden Studienleistungen möglich sein. Insbesondere das Projektstudium soll ungeachtet verschiedener Schwerpunktsetzungen der Hochschulen in der Regel vergleichbare Studienleistungen darstellen.

Studienabschlüsse

Unabhängig von Unterschieden in der Schwerpunktsetzung sollen die Hochschulen bei der Zulassung zu Masterstudiengängen die sechssemestrigen Bachelorsabschlüsse, die an anderen Hochschulen ebenfalls in Übereinstimmung mit den in Punkt 1.2 formulierten Standards akkreditiert wurden, ohne Angleichungsaufgaben anerkennen. Da es sowohl konsekutive Studiengänge in der Aufteilung 6+4, 7+3 als auch in der Aufteilung 8+2 gibt, sind die Hochschulen aufgefordert, die Anerkennung beim Wechsel von Studierenden zwischen diesen Modellen möglichst transparent und flexibel zu gestalten und ggf. dafür auch Standards zu entwickeln.

1.4 Profilbildung der Hochschulen

In besonderer Weise sind die Aufgliederung der Studiengänge in Bachelor- und Masterstudium geeignet, den einzelnen Hochschulen durch Betonung besonderer

Schwerpunkte in der Stadt-/Raumplanungsausbildung eine Profilbildung zu ermöglichen. Dies fördert die Vielfalt der dadurch ermöglichten Arbeits- und Betätigungsfelder in der Stadt-/Raumplanung. Die Profilbildung muss jedoch die umfassende Ausbildung in den Kernkompetenzen gewährleisten und eine vergleichbare Studiengangbezeichnung aufweisen.

2 Allgemeine Ausbildungsziele

2.1 Berufsfeldorientierung

Die Studiengänge der Stadt-/Raumplanung dienen allgemein der Vorbereitung auf eine berufspraktische und wissenschaftliche Tätigkeit bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern bzw. in freiberuflicher Selbstständigkeit. Die Stadt-/Raumplanung verfolgt allgemein das Ziel, Raum unter Berücksichtigung der relevanten öffentlichen und privaten Belange so zu entwickeln und zu ordnen, dass er einerseits langfristig tragfähig (nachhaltig) ist und andererseits den aktuellen Anforderungen der Bevölkerung entspricht und von ihr akzeptiert wird. Diese Akzeptanz ist nicht nur von der Qualität des Raums, sondern zunehmend auch von der Qualität der Verfahren und insbesondere der Partizipationsmöglichkeiten abhängig.

Stadt-/Raumplanung wird neben wirtschaftlichen und kulturellen Determinanten von Leitbildern bestimmt. Leitbilder orientieren sich an den gesellschaftlichen, den ökonomischen, den ökologischen und den sozialen Anforderungen der Zeit und schlagen sich auch in differenzierten rechtlichen Regelungen nieder.

Die Stadt-/Raumplanung als langfristige, kontinuierliche und prozesshafte Aufgabe deckt einen breiten Maßstabsbereich von Grundstück und Quartier bis hin zur supranationalen Ebene ab, wobei die städtischen und regionalen Ebenen weiterhin den Beschäftigungsschwerpunkt darstellen. Planende sind dabei in vielfältigen Tätigkeitsfeldern der Stadtplanung (Stadtentwicklung, Städtebau, Bauleitplanung, Stadtumbau und -erneuerung) sowie der Regionalentwicklung und Raumordnung aktiv, erschließen sich aber auch weitere Felder, beispielsweise in der umweltbezogenen Planung, der Fachplanung (Verkehr, Infrastruktur), der Wirtschaftsförderung, der Projektentwicklung, Projekt- und Verfahrenssteuerung sowie Partizipation, Moderation und Mediation in Planungsverfahren.

Zentrale Anforderung an die Zieldefinition der Studiengänge ist, die Ausbildungsziele nachvollziehbar in das Berufsfeld einzuordnen und ggf. auf Schwerpunkte zu fokussieren, die sich sinnvoll in das Gesamtspektrum der Stadt-/Raumplanung einordnen. Es muss deutlich werden,

- welche Ziele die Studiengänge hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit und der persönlichen Entwicklung der Studierenden verfolgen,
- worin das Profil des Studiengangs innerhalb des Feldes der Stadt-/Raumplanung liegt,
- ob und wie es sich von ähnlichen Studiengängen anderer Hochschulen unterscheidet und
- ob spezifische thematische und/oder räumliche Vertiefungen (z. B. internationale Ausrichtung, Schwerpunktsetzung auf bestimmte Maßstabsebenen oder Fachthemen) vorgesehen sind.

2.2 Allgemeine Kompetenz- und Qualitätsziele

Eine Voraussetzung für nachhaltige Stadt-/Raumplanung stellt das kollektive Bedürfnis nach dem Ausgleich unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen dar.

Damit ist Planung das Instrument einer Politik, die soziale Verträglichkeit und die Konfliktarmut räumlicher Entwicklungen anstrebt. Die Ermittlung, Bewertung, Kommunikation und Abwägung der unterschiedlichen Belange ist damit neben fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten eine notwendige Kompetenz der in der Stadt-/Raumplanung Tätigen. Die Ausbildung muss für diese Tätigkeiten qualifizieren und vorbereiten.

Die Fähigkeit zur Abwägung setzt ein umfassendes Wissen über die Mechanismen der gesellschaftlichen Wirklichkeit voraus, insbesondere die Fähigkeit, dieses Wissen im Rahmen wissenschaftlicher und technischer Entwicklungen in vor dem Hintergrund der ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen in angemessene Planungsperspektiven zu übersetzen. Die grundlegenden Arbeitsweisen der Stadt-/Raumplanung umfassen daher:

- die auf Erkenntnis gerichtete Analyse räumlicher Zusammenhänge und Problemlagen, die sowohl wissenschaftlich-theoretische als auch kognitiv-reflektive Grundlagen hat,
- das Konzipieren und Gestalten von Problemlösungsvorschlägen, was rational-konstruktive, vernetzende und kreative Fähigkeiten auf wissenschaftlicher Methodenbasis bedingt,
- sowie die Kommunikation mit allen Akteuren im gesellschaftlichen und politischen Raum.

Dabei werden zielorientierte und entwicklungsgerichtete Zusammenhänge zwischen den Konzeptelementen hergestellt und auf die unterschiedlichen räumlichen Planungsebenen angepasst.

Studierende in den Studiengängen der Stadt-/Raumplanung müssen befähigt werden,

- komplexe räumliche Ausgangslagen in ökologischer, ökonomischer, sozialer, baukultureller und technischer Hinsicht zu erfassen, anhand fachlich fundierter Kriterien zu analysieren, zu beurteilen und in ihrer Entwicklungsfähigkeit abzuschätzen,
- die Problemlagen und Nutzungsansprüche aller Akteure auch in ihren Widersprüchen zu erkennen, zielgruppengerecht und verständlich zu kommunizieren, Partizipations- und Moderationsmethoden sinnvoll einzusetzen und ganzheitliche, strategische Lösungsoptionen abzuleiten,
- problem- und zielorientiert planerische Entscheidungen vorzubereiten und räumliche Konzepte unter Abwägung der Belange in hoher gestalterischer und städtebaulicher Qualität zu entwickeln,
- interdisziplinäre Zusammenhänge und die Grenzen der eigenen Fachkompetenz zu erkennen, gezielt andere Disziplinen (wie Fachplanungen) einzubinden und Fragestellungen strukturiert, selbstständig und kooperativ in interdisziplinären Teams mit wissenschaftlichen Methoden zu bewältigen,
- formelle und informelle Verfahren zur Implementation und Realisierung räumlicher Konzepte sicher, strukturierend und koordinierend anzuwenden, sich

stetig neuartigen Aufgaben und Herausforderungen zu stellen, sie in die Planungspraxis zu integrieren und sich mit Blick auf den Aufgabenwandel in der Stadt-/Raumplanung laufend weiter zu qualifizieren.

Die Maßstäbe für diese Kompetenzprofile unterliegen einem Wandel und sind entsprechend zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen weiter zu entwickeln. Sie sind entsprechend der Ausbildungsstufe (Bachelor/Master, siehe Kap. 4) und der individuellen Ausrichtung der Studiengänge im Themenfeld der Stadt-/Raumplanung auszuformen.

3 Ausbildungsinhalte

3.1 Kenntnisse und Fähigkeiten

Stadt-/Raumplanung weist unterschiedliche Bezugsebenen auf, die ein interdisziplinäres Herangehen erfordern und erst in ihren Verflechtungen zu ganzheitlichen Planungsaussagen befähigt. Dies betrifft u.a. die räumlichen, sektoralen, instrumentellen, methodischen und die prozessualen Ebenen. Eine breite wissenschaftliche Grundausbildung zur schnellen Einarbeitung in sich ständig verändernde Arbeitsfelder wie auch ein vertiefendes, auf die raumplanerischen und städtebaulichen Kernaufgaben ausgerichtetes Studium sind dafür notwendig.

Das Studium muss Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die in die Lage versetzen, vielfältige fachspezifische Aufgaben mit wissenschaftlichem Methodenwissen bearbeiten zu können. Kooperation mit anderen Planenden und Teamarbeit sowie die überzeugende Darstellung der eigenen Arbeit nach außen sollen vermittelt werden.

Insbesondere sind Fähigkeiten zu schulen, die zur kompetenten und aufgabenadäquaten Bewertung der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen in einem bestimmten Gebiet, Anwendung geeigneter Instrumente für die Realisierung von Plänen und Programmen, Mitwirkung bei der Verwirklichung von Planungen und zur sachgerechten Einbindung der Betroffenen in den Planungsprozess sowie nicht zuletzt zum Entwickeln raumplanerischer Lösungen und zum Entwerfen gestalterischer Konzepte führen.

3.2 Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen

Die Stadt-/Raumplanung umfasst ein weites Spektrum räumlich-koordinierender Gesamtplanung von der örtlichen Planung (z.B. städtebauliche Entwürfe, Stadtgestaltungskonzepte, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung, Stadtentwicklungskonzepte) über die Regional- und Landesplanung bis zur Raumordnung auf nationaler und internationaler Ebene. In der Kombination verschiedener inhaltlicher Bezüge mit den unterschiedlichen Planungsebenen ergibt sich eine überaus große Vielfalt an planungspraktischen Tätigkeitsbereichen. Es ist daher eine wesentliche Aufgabe der Hochschulausbildung, die Fähigkeit zur Orientierung in diesem komplexen Aufgabenfeld zu gewährleisten. Diese Vielfalt, gepaart mit den ganz unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Studierenden sowie den Erfordernissen des Arbeitsmarkts,

lässt verschiedene Schwerpunktsetzungen nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig erscheinen.

Die Vielfalt möglicher räumlicher Tätigkeitsfelder der Stadt-/Raumplanung ist jedoch – auch in den dargestellten Teilbereichen – keine Grundlage für die einseitige Profilbildung von Bachelor- oder Masterstudiengängen. In der nachfolgenden Darstellung zu räumlichen und instrumentellen Tätigkeits- und Verfahrensebenen werden vielmehr die Grundorientierungen der Berufsfelder sichtbar, die hier nur grob klassifiziert sind und sich in der Realität vielfältig überlagern und kaum trennscharf zu fassen sind. So hat die Stadtplanung eine deutliche Verankerung zwischen den räumlichen Ebenen vom Gebäude und der Gebäudegruppe bis zur Gemeinde/ Stadt, während die Raumordnung eine Ausrichtung auf

größere Raumzusammenhänge und Wirkungsfelder hat. Darüber hinaus ist die Stadt-/Raumplanung auf den verschiedenen Ebenen immer stärker als integrierende, ganzheitliche Arbeit angelegt, die auch Beiträge von Fachplanungen umfasst.

3.3 Kerninhalte der Studiengänge

Exemplarisch werden nachstehend Fächer und Fächergruppen aufgeführt, die untereinander in einem interdisziplinären Zusammenhang stehen. Ein zu akkreditierender Studiengang der Stadt-/ Raumplanung beinhaltet Elemente der folgenden Fächergruppen:

- a. Grundlagen der Stadt-/Raumplanung, einschließlich fachwissenschaftlicher Grundlagen,

Übersicht: Räumliche und instrumentelle Tätigkeitsebenen in der Räumlichen Planung														
Räumliche Ebenen	Instrumentelle Ebenen						Kerntätigkeitsfelder							
	Informell			Formell										
Nationenverbund / Europa	Entwicklungskonzepte			ESDP		Raumordnung / Raumplanung			Landesplanung					
Nation				RO-pol. OR										
Bundesland				LEP / LROP										
Region				ROPlan / ROProgramm							Flächennutzungsplan		Regionalplanung	
Stadt / Gemeinde / Kommune				Rahmenkonzepte										
Stadt-/ Gemeindebezirk				Stadtplan. Konzepte							B-Plan, Städtebaulicher Vertrag / Vorhaben + Erschl. Plan / Satzungen		Städtebau/Stadtplanung	
Quartier				Entwurf / Beratung							§ 34 BauGB			
Gebäudegruppe, Gebäude und Umgebung														

- b. Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Stadt-/Raumplanung,
- c. Methoden der Stadt-/Raumplanung und angrenzender Fachwissenschaften,
- d. Projektstudium zur integrierten Hochschullehre sowie
- e. weitere inhaltliche Vertiefungen.

Die nachstehend exemplarisch aufgeführten Fächer stellen zentrale Anforderungen dar, können allerdings insbesondere mit der besonderen Profilierung eines Studiengangs begründete Modifikationen oder Ergänzungen erfahren. Ihre Gewichtung und Bedeutsamkeit sind bei jeder Akkreditierung gesondert abwägend zu bewerten und an den jeweils definierten spezifischen Fähigkeitsmerkmalen der künftigen Absolventinnen und Absolventen zu messen. D.h., es gehört zur besonderen Aufgabe der Hochschule, die Profile der Studiengänge und damit verbundene Fähigkeitsmerkmale festzulegen. Infolgedessen stellen die genannten Fächer keinen abschließenden oder abzuarbeitenden Katalog eines Profils der Studiengänge dar.

Zu a.) Grundlagen der Stadt-/ Raumplanung, einschließlich fachwissenschaftlicher Grundlagen

- Stadtbau- und Stadt-/Raumplanungsgeschichte
- Nutzungs- und Standortgefüge, Infrastruktursysteme
- Stadtraum und Stadtgestalt, städtebauliche Gebäudelehre
- Planungstheorie
- Örtliches und überörtliches Raumplanungsrecht
- Politik- und Verwaltungswissenschaft
- Stadt- und Regionalökonomie
- Stadt- und Regionalsoziologie
- Stadtökologie, Freiraum und Landschaft
- Nachhaltigkeit
- Klimagerechte Raumentwicklung
- Mobilität und Verkehr
- Digitale Transformation (Geoinformationssysteme und Datenmanagement)

Zu b.) Konzeptionen, Verfahren und Instrumente der Stadt-/Raumplanung

- Europäische Raumentwicklung, Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
- Formelle und informelle Planungsinstrumente und -verfahren
- Stadtentwicklungs-, Stadtteil-, Quartiers- und Dorfplanung
- Städtebauliches Entwerfen
- Bauleitplanung (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung)
- Bodenordnung und Flächenmanagement
- Stadterneuerung und -umbau
- Beteiligungs- und Entscheidungsverfahren
- Projektfinanzierung und Förderinstrumente
- Sektorale Planungen und Fachplanungen

Zu c.) Methoden und Techniken der Stadt-/Raumplanung

- Planungsmethoden (Planungs- und Entwurfsmethoden)
- Techniken der Bestandserfassung und -analyse
- Analyse-, Bewertungs- und Prognosetechniken
- qualitative und quantitative Methoden der Raumforschung
- Techniken der Darstellung und Visualisierung, sowie der Digitalisierung
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Kommunikations- und Moderationstechniken
- Methoden transdisziplinärer und kollaborativer Zusammenarbeit
- Methoden der Verfahrens- und Prozesssteuerung, Projektmanagement

Zu d.) Projektstudium

Das intensiv und interdisziplinär betreute Projektstudium bietet den am besten geeigneten lehr- und lerndidaktischen Ansatz, frühzeitig anhand realer Planungsaufgaben bisher erworbene Kenntnisse zu erproben und kooperatives, teamorientiertes Arbeiten in trans- und interdisziplinären Zusammenhängen kennen zu lernen. Das Einüben von ziel- und ressourcenorientiertem Arbeiten sowie der Erwerb von kommunikativen Fähigkeiten und transformatives Wissen lässt sich im Projektstudium durch den Einsatz unterschiedlicher Lehrformate erreichen.

Das Projektstudium wird in der Regel mittels Studienprojekten und Entwurfsstudios umgesetzt, die darüber hinaus vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit der Planungspraxis und auch mit anderen Studiengängen eröffnen. Insbesondere um die mit den unterschiedlichen möglichen Tätigkeitsfeldern immanent verknüpfte Trans- und Interdisziplinarität zu lehren, bedarf es einer spezifischen Lehrform, die durch Studienprojekte gekennzeichnet ist. Sie sollen auf Grund ihres Problem-, Praxis-, Prozess- und Handlungsbezugs im Curriculum einen besonderen Stellenwert innehaben. Sie fordern eigenmotiviertes und selbstständiges Arbeiten („forschendes Lernen“) heraus und sind vor allem als Gruppenarbeit sinnvoll.

Kooperation, Koordination, Rollenspiel, Konfliktregelungen, Projektsteuerung und Konsensbildung können dabei eingeübt werden. Das beinhaltet insbesondere das Bearbeiten von komplexen (Planungs-)themen mit unterschiedlichen Akteuren und Beteiligten auf unterschiedlichen Planungsebenen. In den Studienprojekten und den stärker auf räumlich-gestalterische Themen fokussierten Entwurfsstudios werden mittels kreativer sowie wissenschaftlicher Methoden, Bestandsaufnahmen und Analysen, stadt- und raumplanerische Konzepte erarbeitet. In Entwurfsstudios werden insbesondere die gestalterische Entwurfsfähigkeit geschult und städtebauliche Konzepte entwickelt.

Zu e.) Weitere inhaltliche Vertiefungen

Im Rahmen der Profilbildungen der Hochschulen sind Schwerpunktsetzungen in den Studiengängen vorzusehen und in einen begründeten Zusammenhang zu den Kernfächern zu stellen. Die Schwerpunktsetzung kann in der Ausdifferenzierung o.g. Fächer ebenso lie-

gen wie in dem Angebot ergänzender Fächer. Beispiele hierfür können sein: Landschaftsarchitektur, Regionalmanagement oder Umweltplanung. Des Weiteren sind Schwerpunktsetzungen bezüglich des betrachteten räumlichen Zusammenhangs möglich, z.B. Planen in anderen Ländern und Weltregionen.

Schwerpunktsetzungen gelten gleichermaßen für das Bachelorstudium wie das Masterstudium.

3.4 Exkursionen

In der Lehre stellen die Exkursionen einen wesentlichen Bezug zur Praxis dar. Sie sind deshalb ein notwendiger und unverzichtbarer Anteil sowohl im Bachelor-, als auch im Masterstudiengang. Je nach Fachinhalten sollen die Exkursionen eintägig und mehrtägig durchgeführt werden.

4 Studiengänge und Studienabschlüsse

Das Studium der Stadt-/Raumplanung gliedert sich in der Regel in ein grundständiges Bachelor- und ein darauf aufbauendes Masterstudium. Die Studiengänge sind gemäß Hochschulrahmengesetz (i.d.F. vom 15.11.2019) gegliedert in zwei konsekutive (aufeinanderfolgende) Abschnitte mit den Abschlüssen Bachelor und Master. Aufgrund der Komplexität und der Interdisziplinarität des Berufsbildes und der Lehrinhalte sind die oben genannten Qualifikationsziele in der Regel nur durch ein zehensemestriges Studium (mit 300 ECTS) zu erreichen. Als besonders tragfähig hat sich dabei das „6+4-semesterige Bachelor-/Mastersystem“ erwiesen, da hierbei eine ausreichende Weiterqualifizierung und Vertiefung im Master möglich ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ein umfassendes achtsemestriges Bachelorstudium anzubieten, bei dem der anschließende Master einer kurzen Vertiefung oder der Weiterbildung dient.

Das zehensemestriges Bachelor-/Masterstudium mit 300 Creditpoints ist i.d.R. Voraussetzung für die Befähigung zum höheren öffentlichen Dienst, zum Städtebaureferendariat und zur Promotion. Der Bachelorabschluss mit 180 bzw. 240 Creditpoints befähigt grundsätzlich für den gehobenen Verwaltungsdienst.

Die Akkreditierung bescheinigt die Übereinstimmung der Studieninhalte und des Studienablaufs mit internationalen Standards (s. Kapitel 1.2, ECTP Charter, Appendix A, B, C). Bachelor- und Masterabschlüsse können die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer (hier Stadtplanerliste) sein und für die Führung der Berufsbezeichnung „Stadtplaner“. Das Nähere hierzu ist in den Architekten- und Ingenieurkammergesetzen der Länder unterschiedlich geregelt. Der Bachelor kann zwar die Voraussetzung zur Kammereintragung bilden, jedoch ist erst das Stadt-/Raumplanungsstudium mit einer Summe von 300 Creditpoints ein auch international vergleichbares Studium.

4.1 Studienziel Bachelor

4.1.1 Berufsbild

Das Berufsbild des sechssemestrigen und in seltenen Fällen auch siebensemestrigen Bachelorstudiums

(180/210 CP) mit dem Abschluss Stadt-/Raumplanung entspricht einer Assistenz für Planung, die unter Anleitung in der Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung, der Regionalplanung und Raumordnung sowie in Teilbereichen der Umweltplanung tätig wird und die hiermit verbundenen Managementaufgaben (z. B. des Projekt-, Quartiers- oder Citymanagements) erfüllen kann. Das Einsatzfeld definiert sich durch die klassischen und neuen Planungsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung auf der kommunalen, der regionalen- und Landesebene als auch adäquater Arbeitsbereiche in Büros, Institutionen und Bau- und Entwicklungsgesellschaften mit Planungsbezug. Selbstständige und selbstverantwortliche Planungstätigkeiten sind ohne weitere Qualifikationen in der Praxis oder an der Hochschule nicht das Ziel der Bachelorausbildung. Die Bachelorausbildung in Stadt-/Raumplanung erfüllt die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums von Masterstudiengängen der Stadt-/Raumplanung.

Ein achtsemestriges Bachelorstudium mit 240 ECTS-Punkten berechtigt in allen Bundesländern, zusammen mit der nach den Landesgesetzen vorgeschriebenen Praxiszeit und ggf. weiteren Fortbildungsmaßnahmen, zur Eintragung in die Liste der Stadtplaner bei der jeweiligen Architektenkammer.

4.1.2 Gliederung des Studiums

Der Bachelorstudiengang ist ein grundständiges Studium, das zu einem ersten für das Berufsfeld qualifizierenden Abschluss führt. Vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikationsanforderungen und Kompetenzprofile hat er das Ziel, grundlegendes Fachwissen verschiedener Disziplinen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln. Mit dem Bachelorabschluss wird die Fähigkeit zur Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen, insbesondere die Fähigkeit, Methoden und Erkenntnisse in ausgewählten Handlungsfeldern der Stadt-/Raumplanung problem- und zielbezogen anzuwenden.

Im Studium werden stadt-/raumplanerische sowie fachplanerische Grundlagen, das methodisch-technische Instrumentarium, Kenntnisse zum mehrstufigen System der räumlichen Planung und eine umfassende Einführung in das komplexe Tätigkeitsfeld der Stadt-/Raumplanung vermittelt. Es werden anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Überblicke über fachliche Zusammenhänge, und auch planungstheoretische und wissenschaftliche Grundlagen gelehrt. Studienprojekte besitzen im Bachelor-Curriculum einen großen Stellenwert.

Um das Bachelorstudium in der vorgesehenen Zeit bewältigen zu können, ist die Ausprägung klarer inhaltlicher Grundprofile der Studienangebote notwendig. Das jeweilige Studiengangprofil soll unter Berücksichtigung fächerspezifischer Besonderheiten auf ein oder mehrere Tätigkeitsfelder abgestellt werden. Das Bachelorstudium soll so angelegt sein, dass die fachliche Vertiefung des Masterstudiums nicht vorweggenommen wird.

Die zu akkreditierenden Bachelor-Studiengänge sollen anwendungsbezogenes Fach- und Methodenwissen sowie Grundfähigkeiten im Tätigkeitsspektrum der Stadt-/Raumplanung sowie die hierfür notwen-

digen übergeordneten Schlüsselkompetenzen (z. B. kognitive, kommunikative, soziale Kompetenzen) vermitteln. Seminaristische Übungen, insbesondere zur Anwendung aktueller Informations- und Planungstechniken, sind ein Grundbestandteil der Ausbildung.

4.1.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudiengang sind im jeweiligen Landesrecht geregelt.

Die Bachelorstudiengänge ermöglichen grundsätzlich verschiedene Studienkombinationen in großer Durchlässigkeit, auch zwischen den Hochschularten.

Die Hochschulen können Verfahren von Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungen vor der Zulassung zum Bachelorstudium durchführen, wodurch die Eignung von Studieninteressierten für ein wissenschaftliches Studium allgemein und für das Studium der Stadt-/Raumplanung insbesondere überprüft wird. Die entsprechenden Regelungen obliegen der aufnehmenden Hochschule.

4.2 Studienziel Master

4.2.1 Berufsbild

Das Berufsbild des konsekutiven Masterstudiums mit dem Abschluss Stadt-/Raumplanung schafft in Kombination mit einem Erststudium in Stadt-/Raumplanung generell die fachlichen Voraussetzungen eine selbstständige und selbstverantwortliche sowie leitende Tätigkeit in allen Arbeitsbereichen und -ebenen der räumlichen Planung. Das Studium qualifiziert dazu, auf wissenschaftlicher Grundlage unter Berücksichtigung gestalterischer, technischer, ökonomischer, ökologischer und konzeptioneller Aspekte selbstständig und verantwortungsbewusst in der Stadt-/Raumplanung zu arbeiten. Das Studium bereitet auf Aufgaben im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Forschung und (privater) Bau-, Entwicklungsgesellschaften sowie Planungsbüros vor. Integrative, ganzheitliche Planungsansätze sind dabei von besonderer Bedeutung. Je nach der Dauer und Profilierung des Masterstudiengangs können diese Qualifizierungen in unterschiedlicher thematischer Breite und Vertiefung erlangt werden.

Weiterbildende, fachlich mit dem Studium der Stadt-/Raumplanung verwandte Masterstudiengänge verfolgen entsprechend ihrer Ausrichtung und Konzeption in der Regel speziellere Ausbildungsziele, die z.B. Schwerpunkte im Bereich der mit räumlicher Planung verbundenen Managementaufgaben oder anderen Spezialgebieten setzen. Sie führen zu Ausbildungskonstellationen, die nicht immer den Anspruch eines Vollstudiengangs der Stadt-/Raumplanung erfüllen, aber dafür andere Vertiefungen und berufliche Orientierungen ermöglichen. In bestimmten Fällen können aber auch weiterbildende Masterstudiengänge im gleichen Maß wie konsekutive Masterstudiengänge qualifizieren.

4.2.2 Gliederung des Studiums

Das Masterstudium der Stadt-/Raumplanung berücksichtigt, aufbauend auf den wissenschaftlichen

Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen des Bachelorstudiums, insbesondere die Komplexität fachlicher, sektoraler und räumlicher Planungen und zielt auf integrierte Vertiefungen und Vernetzungen ab. Die im Bachelorstudium erworbenen grundlegenden Fähigkeiten werden im Masterstudium in zentralen Bereichen der räumlichen Planung und Entwicklung gezielt vertieft.

Mit dem Masterabschluss muss gewährleistet sein, dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht wurden. Je nach Dauer des vorangegangenen Bachelorstudiums muss die Hochschule Angebote zur Verfügung stellen, um die Erlangung der 300 ECTS-Punkte sicherzustellen.

Das Masterstudium beinhaltet i.d.R. Wahlmöglichkeiten und Vertiefungsrichtungen. Die Studiengänge können Schwerpunkte in der Anwendung oder der Forschung aufweisen. Ergänzende Qualifikationen und individuelle Schwerpunktsetzungen für die Bewältigung aller Aufgaben in den Tätigkeitsfeldern der Stadt-/Raumplanung sollen ermöglicht werden.

Studienprojekte haben im Master-Curriculum einen besonderen Stellenwert. Sie sind das Lehrformat für die fachdisziplinübergreifende integrative Bearbeitung von sowohl wissenschaftlichen als auch praxisorientierten Fragestellungen und der Garant für die Ausbildung der Kernkompetenzen von Stadt-/Raumplanern als Spezialisten für interdisziplinäres Arbeiten mit individuell ausgeprägten Spezialkenntnissen.

Die Masterstudiengänge in der Stadt-/Raumplanung sollen zur Analyse komplexer Aufgaben der Stadt-/Raumplanung befähigen, die kritische Reflexion von Lösungsansätzen trainieren und die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken und Handeln in allen Bereichen der räumlichen Planung vermitteln. In den Masterstudiengängen sind darüber hinaus interdisziplinäre, analytisch-methodische, konzeptionell-kreative, kommunikative, soziale und persönliche Kompetenzen zu vermitteln bzw. auszubauen. Die Schlüsselqualifikationen entsprechen in besonders tiefgehender Weise den unter Kap. 3 genannten.

Die Masterabschlussarbeit ist eine selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt, mit einem angemessenen Zeitbudget komplexe Probleme aus dem Bereich der Stadt-/Raumplanung selbstständig und ggf. im Team mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Masterabschluss ist in der Regel die Voraussetzung für eine weitere wissenschaftliche Qualifikation (Promotion).

4.2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang setzt als allgemeine Zulassungsvoraussetzung einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie und nach Maßgabe der aufnehmenden Hochschule ggf. die Erfüllung zusätzlicher Eignungskriterien, z.B. der Notendurchschnitt des vorangegangenen Bachelorstudiums und/oder das Bestehen eines Eignungstests, voraus. Die Hochschulen können Verfahren von Eignungsprüfungen und Eignungsfeststellungen vor Beginn des Masterstudiums durchführen, wodurch die Eignung von

Studieninteressierten für ein wissenschaftliches Studium allgemein und für das Studium der Stadt-/Raumplanung insbesondere überprüft wird. Die entsprechenden Regelungen obliegen der aufnehmenden Hochschule. Die Zulassungen von Studierenden mit Diplom-Abschlüssen zum Masterstudiengang sind möglich.

Die Zulassung zum Masterstudium in Fächern der Stadt-/Raumplanung ist auch nach dem Absolvieren eines Bachelorstudiums aus einem fachlich verwandten, raumbezogenen Fach möglich (z.B. aus Architektur oder Geografie), wobei allerdings nur die Kombination eines Bachelor- und Masterstudiengangs in der räumlichen Planung zu einer umfassenden Qualifikation im Sinne der oben genannten Kriterien sowie zur sogenannten Kammerfähigkeit führt. Durch die Zulassungsvoraussetzungen muss gesichert werden, dass die Qualifikationsziele der Hochschule erreicht werden können.

4.2.4 Weiterbildende Masterstudiengänge

Weiterbildende Masterstudiengänge werden bei der Akkreditierung nach denselben Kriterien beurteilt, wie die Masterstudiengänge in konsekutiven Studiengängen. Weiterbildende Masterstudiengänge können zum einen eine Spezialisierung oder Vertiefung verfolgen, sie können aber auch zu einem konsekutiven Abschluss führen und auch bei entsprechender inhaltlicher Gestaltung auf einen Bachelorstudiengang aufbauend zur Eintragung in die Stadtplanerliste der Kammern qualifizieren.

4.3 Weitere Studienformen

4.3.1 PhD-Studiengänge/ Graduiertenstudiengänge

Promotionsstudiengänge bieten Doktoranden/Doktorandinnen eine organisierte wissenschaftliche Ausbildung. Zugangsvoraussetzungen sind in der Regel Masterabschlüsse entsprechend den Promotionsordnungen der aufnehmenden Hochschulen. Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden von der Hochschule festgelegt. Ziel der Wissensverbreiterung bzw. -vertiefung ist ein systematisches Verständnis der Forschungsdisziplin sowie eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Quellen. Mit der Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit ist ein eigener Beitrag zur Forschung zu leisten, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch die Fachwissenschaft standhält. Das Promotionsstudium verbreitert bzw. vertieft die Kenntnisse und Fähigkeiten der Studierenden mit dem Ziel einer vielseitigen Persönlichkeitsbildung sowie einer qualifizierten und zielstrebigem Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

4.3.2 Teilzeitstudiengänge, berufsbegleitende Studiengänge

Ein Teilzeitstudiengang und auch ein berufsbegleitender Studiengang sind ein curricular verfasstes, durch eine Prüfungsordnung geregeltes und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtetes Studienangebot, das nicht in Vollzeit durchgeführt wird, sich aber durch eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter

Lehre und Selbststudium sowie den Nachweis erbrachter Leistungen auszeichnet. Bei der Vermittlung von Inhalten und der Erreichung von Kompetenzen ist auf Äquivalenz zu einem entsprechenden Vollzeitstudium zu achten, lediglich die Zeitdauer variiert.

4.3.3 Duale Studiengänge

Duale Studiengänge zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Deren bewusste inhaltliche, organisatorische und vertragliche Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Sie sind in die Qualitätssicherung der Hochschule einzubinden.

Dazu vermerkt der Akkreditierungsrat auf seiner Homepage (FAQ 16.2, s.a.: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/tag/dualerstudiengang>) folgendes:

„Der Akkreditierungsrat hat festgestellt, dass in der Praxis vor allem die Dimension der inhaltlichen Verzahnung sowohl auf Seiten der antragstellenden Hochschulen als auch auf Seiten der die Begutachtung durchführenden Akkreditierungsagenturen zu Unsicherheiten und Missverständnissen führt. Aus den bisherigen Entscheidungen des Akkreditierungsrats lassen sich dazu einige grundsätzliche Erwägungen extrahieren: Der Akkreditierungsrat geht bei der Bewertung grundsätzlich vom Studiengang und nicht von der komplementären Praxistätigkeit aus. D.h. die inhaltliche Verzahnung muss zwangsläufig im Curriculum angelegt sein. Eine studienbegleitende Ausbildung / Berufstätigkeit in einem zu dem Studiengang inhaltlich affinen Bereich begründet das Profilvermerkmal „dual“ auch dann nicht hinreichend, wenn Teile der Berufstätigkeit ohne weitere Transferleistungen auf das Studium angerechnet oder Teile des Studiums auf eine Ausbildung angerechnet werden. Die inhaltliche Verzahnung muss systematisch erfolgen. Punktuelle Berührungspunkte mit der Berufspraxis beispielsweise im Rahmen eines Praxissemesters oder der Abschlussarbeit begründen das Profilvermerkmal „dual“ nicht. Daraus folgt nach Auffassung des Akkreditierungsrats auch, dass sich das Curriculum der dualen Variante eines Studiengangs mindestens in den konkreten Anforderungen an die Studierenden von dem einer komplementären „herkömmlichen“ Vollzeitvariante unterscheiden muss. Die inhaltliche Verzahnung muss zwingend in den Studiengangunterlagen (bspw. Modulbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung) verankert sein. Die inhaltliche Verzahnung muss im Rahmen der hochschuleitigen Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung von den Praxispartnern beispielsweise über Kooperationsverträge verbindlich eingefordert werden können.“

5 Praxis

5.1 Studienintegrierte Praxisphasen

Vor allem in den Bachelorstudiengängen der Stadt-/Raumplanung sind studienintegrierte Phasen in der Berufspraxis ein Weg, die Employability (Berufsbefähigung)

higung) innerhalb des Curriculums umzusetzen. Sieht die Hochschule eine solche Praxisphase während des Studiums vor, so ist sie als Modul in den Lehrbetrieb zu integrieren. Es gelten damit alle formalen und inhaltlichen Anforderungen an Module. Angesichts der Besonderheiten dieser Lehrform sind in der Modulbeschreibung oder in einem gesonderten Dokument („Praktikumsrichtlinien“) insbesondere folgende Inhalte nachvollziehbar zu regeln:

- Die Hochschule muss transparent darstellen, welche Inhalte im Einzelnen in der Praxis vermittelt werden und welchen Bezug diese zum Curriculum haben.
- Die Inhalte des Praktikums sind zu modularisieren. Der Workload ist aus der regelmäßigen Wochenarbeitszeit sowie angemessenen Zeiten für die Vor- und Nachbereitung zu berechnen.
- Für die Praxisphasen müssen im Rahmen der Studienorganisation geeignete Zeiträume (Praxissemester oder geeignete Zeiträume in den Vorlesungs- oder vorlesungsfreien Zeiten) freigehalten werden, sodass die Phasen ohne Studienzeitverlängerung absolviert werden können.
- Mit den Praktikumsstellen sind verbindliche Regelungen zu Inhalten, Organisation und Umfang der Praxisphasen zu vereinbaren, z. B. durch standardisierte Verträge.
- Die Hochschulen müssen für die Betreuung der Praxisphasen (Studierende und Praktikumsstellen) angemessene Personalressourcen bereitstellen.
- Es ist festzulegen, auf welcher Grundlage die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, d.h. worin der Nachweis über den „erfolgreichen Abschluss des Moduls“ besteht. Hier kommen insbesondere schriftliche Dokumentationen in Betracht.

Der Ersatz verbindlicher Praxisphasen durch akademische Studienphasen muss ausgeschlossen werden.

5.2 Nichtintegrierte Praxisphasen

5.2.1 Vorpraktikum (Bachelor)

Grundsätzlich empfohlen ist ein angeleitetes berufsbezogenes Praktikum vor Aufnahme des Bachelorstudiums in Planungsbüros oder planenden Dienststellen wie kommunalen Stadtplanungsämtern oder Trägern der Regionalplanung. Das Praktikum dient der Überprüfung der Wahl der Studienrichtung und bringt wertvolle Erfahrungen in das Studium ein. Es ist aber nicht Bestandteil des Curriculums.

5.2.2 Vorpraktikum (Master)

Hochschulen können unter Berücksichtigung der Hochschulgesetze als Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudium ein Vorpraktikum vorsehen, das nicht auf die Studienzeit angerechnet wird. Die Hochschule kann in den Zulassungsbedingungen festlegen, dass der Nachweis über das erbrachte Vorpraktikum auch nach Studienbeginn vorgelegt werden kann. Ein Praktikum oder eine berufspraktische Tätigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium gefährdet die Konsekutivität des Masterstudiums nicht.

Vor Aufnahme eines Weiterbildungsstudiums ist eine mindestens einjährige Berufspraxiszeit nachzuweisen.

5.2.3 Außercurriculare Praxisphasen während des Studiums

Studienprogramme können Praxisphasen außerhalb des Curriculums z.B. in berufsbegleitenden Studiengängen einbeziehen. Diese Phasen führen zu einer Verlängerung der Studiendauer.

5.2.4 Berufspraktische Tätigkeit nach Abschluss des Studiums

In einigen Bundesländern kann in Teilen die für die Eintragung in die Stadtplanerliste der Architektenkammern erforderliche berufspraktische Tätigkeit, die in der Zeit zwischen dem Abschluss des Bachelorstudiums und dem Beginn des Masterstudiums ausgeübt wird, anerkannt werden.

6 Forschung und Lehre

Aufgrund ihres Charakters und des ihr immanenten Anwendungsbezuges ist die wissenschaftliche Ausbildung und deren permanente Weiterentwicklung der Stadt-/Raumplanung eng mit der räumlichen Praxis und der Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen in ihrem jeweiligen räumlichen Kontext verbunden. Um die notwendigen Bezüge aufrecht zu erhalten, ist neben dem Projektstudium als Format einer praxisorientierten Lehre und Forschung auch auf Seiten der Lehrenden die Ausübung sowohl von Forschungstätigkeiten erforderlich, wie auch praxisbezogener Tätigkeiten mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wünschenswert. Entsprechende dienstrechtliche Regelungen sind Angelegenheiten der Länder. Hier sind insbesondere Freiräume und Möglichkeiten für spezifische Formen transdisziplinärer und anwendungsbezogener Forschung in Kooperation mit Praxispartnern zu Fragen räumlicher Transformation vorzusehen.

7 Personalausstattung

Die Hochschule muss für die angebotenen Studiengänge ausreichend Betreuungskapazität zur Verfügung stellen. Dabei ist sowohl die Qualifikation des Lehrpersonals für die von ihnen vertretenen Module nachzuweisen, als auch die quantitative Kapazität der Lehrdeputate zu belegen. Es ist zu prüfen, inwieweit die Qualifikation der beteiligten Lehrpersonen dem jeweiligen Profil des Studiengangs entspricht. Dies gilt besonders für Masterstudiengänge mit spezieller Ausrichtung.

Das unter 3.3. aufgeführte Projektstudium erfordert – als zentrale Bestandteile des Curriculums der Stadt-/Raumplanung – eine intensive und transdisziplinäre Betreuung von didaktisch besonders geschulten Lehrkräften. Gruppendynamische Lernprozesse, kommunikative Kompetenz und Praxisbezug werden hier gelernt und eingeübt. Für dieses Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge sind entsprechend qualifizierte Lehrende nachzuweisen.

Die interdisziplinäre und auf Kleingruppen bezogenen Lehrformate im Projektstudium von Studienprojekten und städtebaulichen Entwürfen erfordern einen erhöh-

ten Deputatsaufwand aufgrund der Betreuung durch Lehrpersonen aus unterschiedlichen Disziplinen und eines höheren Betreuungsaufwands für Kleingruppen. Diese Lehrstrukturen und Deputatskalkulationen sind transparent darzulegen.

8 Infrastruktur

Im Rahmen der Akkreditierung ist zu prüfen, ob die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen angemessen und geeignet sind, die Lehrziele und die Qualität des Studiums zu sichern, insbesondere ist die technische Ausstattung und Zugänglichkeit für kollaboratives Arbeiten sicherzustellen. Hierzu hat der Beirat der Fachschaften der Stadt- und Raumplanung (BFSR) zur Ausstattung für studentisches Arbeiten entsprechende Kennwerte für Raumbedarfe, sowie Anforderungen an die Soft- und Hardware definiert.

8.1 Arbeitsplätze für Studierende

Im Studium der Stadt-/Raumplanung sind Arbeitsplätze für Studierende essenziell für die Qualität der Ausbildung. Voraussetzung für deren Funktionieren ist eine angemessene Ausstattung (inkl. technischer Ausstattung), sowie eine möglichst 24-stündige individuelle Zugangsmöglichkeit auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Hochschule. Der ASAP empfiehlt, für alle Studierenden individualisierbare, flexibel nutzbare Arbeitsplätze sowie Arbeitsplätze für Kleingruppenarbeit (inkl. Zugang zu digitalen, für Gruppenarbeit geeigneten, Plattformen) vorzusehen.

8.2 Projekträume

Die zentrale Stellung von Studienprojekten ist ein Alleinstellungsmerkmal der Studiengänge der Stadt-/Raumplanung und führt zu spezifischen Raumbedarfen. Eine effiziente Projektbearbeitung setzt voraus, dass den Projektgruppen für die Dauer der Projektbearbeitung ein separater, möglichst abschließbarer und auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten der Hochschule zugänglicher Gruppenarbeitsraum zur Verfügung steht. Die erforderliche Fläche ist abhängig von der Personenzahl der jeweiligen Projektgruppen und sollte den gleichzeitigen Aufenthalt aller Projektmitglieder ermöglichen.

8.3 Werkstätten und Labore

Die Ausstattung mit Werkstätten, Laboren, Rechnerpools und ähnlichen Infrastrukturen muss mit den Lehrinhalten und -methoden korrespondieren. Es ist nachzuweisen, dass die von den Studierenden geforderten Studien- und Prüfungsleistungen, die nicht nur hochschulhaushaltsübliche Ausstattungen erfordern, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zuverlässig erbracht werden können. Feste Vorgaben zur Ausstattung, z. B. zu Modellbauwerkstätten oder zu Film- und Fotolaboren, sind wegen des dynamischen Wandels der Analyse-, Modellbau-, Simulations- und Visualisierungstechnologien nicht mehr angemessen. Dennoch müssen die Hochschulen darlegen, dass den Studierenden die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um die in der Praxis gängigen Techniken

erproben und anwenden zu können. Sinnvoll ist eine Trennung zwischen solchen Werkstätten, die in einen speziellen fachlich-inhaltlichen Lehrbetrieb eingebunden sind, und solchen, die allen Studierenden für selbstbestimmte inhaltliche Arbeiten zur Verfügung stehen.

8.4 Medienverfügbarkeit

Eine Bibliothek ist ein wichtiges Arbeitsmittel in der Lehre. Wichtig ist neben einer guten Ausstattung (Präsenz und Digital) mit aktuellen, auch internationalen, Büchern und Fachzeitschriften in Open Access, eine möglichst lange Öffnungszeit sowie eine gute Erreichbarkeit der studentischen Arbeitsplätze.

8.5 IT-Ausstattung

Die Verfügbarkeit von fachspezifischer IT ist ein wesentlicher Faktor für die Effizienz der Lehre in der Stadt-/Raumplanung. Hierfür ist sowohl die an der Hochschule vorhandene Hard- und Software als auch die von den Studierenden erwartete eigene Geräteausstattung und die über Hochschul- oder Anbieterlizenzen für studierendeneigene Geräte verfügbare Software durch die Hochschule in einem IT-Konzept darzulegen. In der Akkreditierung ist dann zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit den Lehrinhalten und -methoden korrespondiert und den Anforderungen des Curriculums gerecht wird. Dies ist vor allem für Hard- und Software im High-End-Bereich zu prüfen, die für Studierende nicht zu tragbaren Konditionen verfügbar ist und von der Hochschule vorgehalten werden muss. Ersatzweise sind anschlussfähige und praxisnahe IT-Anwendungen vorzusehen.

8.6 Flächen für Kommunikation und Präsentation

Das Studium der Stadt-/Raumplanung erfordert Flächen für öffentliche Präsentationen und Ausstellungsflächen zur Darstellung von Studien- und Abschlussarbeiten. Die Verfügbarkeit von Flächen für Kommunikation und Präsentation ist vom jeweiligen Profil des Studiengangs abhängig und ist Ausdruck der jeweiligen Netzwerkbildung und Kreativität sowie einer auf Kommunikation und Interdisziplinarität ausgerichteten Lehre. Es sind Angaben über die Verfügbarkeit und die konkrete Nutzung solcher Flächen im Studienbetrieb zu machen.

9 Finanzen

Es ist nachzuweisen, dass mit dem Etat die didaktischen und räumlichen Zielvorstellungen realisiert werden können.

10 Qualitätssicherung

Die formalisierte Qualitätssicherung des gesamten Studienbetriebs durch ein auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegtes umfassendes Qualitätssicherungssystem richtet sich nach den Vorgaben der Hochschulgesetze der Länder und der ggf. auf ihrer Basis erlassenen Qualitätssicherungsordnungen. Dieses System zur Qua-

litätssicherung ist in der Regel nicht Gegenstand der Akkreditierung. In der Akkreditierung ist aber auf ihre Ergebnisse zurückzugreifen, z. B. auf die regelmäßig durchzuführenden Befragungen der Studierenden zur Qualität der Lehre oder der Absolventinnen und Absolventen.

In einzelnen Studiengängen der Stadt-/Raumplanung haben sich darüber hinaus weitere informelle Methoden der Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert, die vom ASAP empfohlen werden, z. B.

- die Einrichtung eines Beirats oder Expertengremiums, in dem in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Lehre, die Praxisrelevanz und die Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert wird,
- die Interaktion mit Gesellschaft und Berufsfeld durch öffentliche Präsentation und Diskussion von Studienergebnissen z. B. in kommunalpolitischen Gremien, und
- die Interaktion in der Hochschullandschaft und mit der Politik z. B. durch aktive Präsentation und Teilhabe am Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und anderen Vernetzungsaktivitäten.

Anhang/Dokumente

Folgende Materialien, Artikel und Verordnungen sind insbesondere in diese Ausarbeitung eingeflossen:

International

AESOP, Statement on European Planning Education (1995)

ECTP: Charter of the Liaison Committee of Associations of Town Planners (1985), Appendix A, B, C (1986)

Europ. Parlament: Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (KOM, 2002, 119, Anhang V.7)

Europ. Parlament: Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG, novelliert durch Richtlinie 2013/55/EU, zuletzt geändert durch Delegierten Beschluss 2020/548 der Kommission vom 23.01.2020

Royal Town Planning Institute (1991): Guidance note on initial professional education programmes in planning. The Accreditation Process

UNESCO/UIA Charter for Architectural Education, Neufassung 2011, Revised Edition, 2017

UIA Accord on Recommended International Standards of Professionalism in Architectural Practice, September 2017

National

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (2003): Leitfaden Stadtplaner-Ausbildung, Anforderungsprofil für Studiengänge, Düsseldorf

ASAP (2001): Fachliche Kriterien für die Akkreditierung neuer Studiengänge: Bachelor-/ Master-Weiterbildung, Berlin

Bundesanstalt für Arbeit/Kunzmann, K. R. (1994): Blätter zur Berufskunde. Diplom-Ingenieur/ Diplom-Ingenieurin Raumplanung, Bielefeld

David, Heinz (Hrsg.) (1998): Ausbildung auf dem Gebiet der Stadt-, Regional- und Landes/Raumplanung in Deutschland, Hannover

Hochschulrahmengesetz vom 19.1.1999, (BGBl. I S. 18) zuletzt geändert am 15.11.2019

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 04. Februar 2010

Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) vom 1.-20.06.2017

Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017

SRL: Leitfaden zur Stadtplanerausbildung (2003)

Stellungnahme von ASAP, ZEVA und KMK zur Dauer der Studiengänge BA und MA in Architektur vom 8.12.2003

Mitglieder des Fachausschusses für Stadt-/Raumplanung des ASAP 2022:

Sprecher des Fachausschusses Stadt-/Raumplanung:
Dipl.-Ing. Wolfgang Voegelé

Dipl.-Ing. Rainer Bohne
Dipl.-Ing. Andreas Kaufmann
apl. Prof. Dr.-Ing. Harald Kegler
Prof. Dr.-Ing. Jörg Knieling
Prof. Dr.-Ing. Detlef Kurth, SRL
Prof. Dr.-Ing. Angela Million
Dr.-Ing. Akad. Rat Martin Rumberg
Prof. Dr.-Ing. Alfred Ruther-Mehlis
Prof. Dr.-Ing. Barbara Schönig
Benedikt Schroeter, Bundesfachschaft
Prof. Dipl. Ing. Frank Schwartz
Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp
Dipl.-Ing. Wolfgang Voegelé
Martin Wetzler, Bundesfachschaft
Prof. Dr.-Ing. Bernhard Weyrauch
Prof. Dr. habil. Thorsten Wiechmann
Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, IfR

Ehemalige Mitglieder des Fachausschusses Stadt-/Raumplanung:

Prof. Dr.-Ing. Uwe Altmann, SRL
Dr. Peter Ache, AESOP, IfR
Dipl.-Ing. Wolfram Baltin, BDA
Dr.-Ing. Hans-Jörg Domhardt, IfR
Lex Faber, Bundesfachschaft
Dr.-Ing. Evelyn Gustedt, ARL
Prof. Martin Hoelscher, BDA
Dr.-Ing. Harald Kissel, AK Hessen
Prof. Matthias Koziol, DARL
Prof. Dr. Klaus-R. Kunzmann, DARL
Moritz Maikämper, Bundesfachschaft
Alexander Matzka, Bundesfachschaft
Prof. Dr. Rudolf Schäfer, DARL
Prof. Dr. Dirk Schubert, SRL
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Steinebach, DARL

© ASAP

Akkreditierungsverbund für Studiengänge
der Architektur und Planung
Schrammstraße 8
10715 Berlin
Tel. 030 2787468-15, Fax 030 2787468-13
E-Mail: info@asap-akkreditierung.de
www.asap-akkreditierung.de

ASAP ist ein eingetragener Verein mit folgenden Mitgliedern:

ARL Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft
AKBW Architektenkammer Baden-Württemberg
AKNW Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
BYAK Bayerische Architektenkammer
BAK Bundesarchitektenkammer
BDA Bund Deutscher Architektinnen und Architekten
bdia Bund Deutscher Innenarchitekten
bdla Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
BGL Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau
DASL Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung
DARL Deutsche Dekane- und Abteilungsleiterkonferenz für Architektur,
Raumplanung und Landschaftsarchitektur
fbta Fachbereichstag Architektur
HKL Hochschulkonferenz Landschaft
IfR Informationskreis für Raumplanung
SRL Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung

Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Lutz Beckmann

Stellvertretende/r Vorsitzende/r:

Prof. AA Dipl. Lydia Haack

Prof. Ing. Axel Klapka

5. Auflage 2022

